

Kreis Schreiben

der

→ schweizerischen Bundeskanzlei an die Staatskanzleien sämtlicher Kantone, betreffend die in der Schweiz bestehenden Gesetze über Fremdenpolizei.

(Vom 26. November 1869.)

Hochgeachtete Herren!

Die K. und K. österreichische Gesandtschaft ersucht im Auftrage ihrer Regierung den Bundesrath um Auswirkung derjenigen Gesetze, welche in Beziehung auf die Fremdenpolizei dermalen in den schweizerischen Kantonen in Wirksamkeit bestehen.

Auftragsgemäß sollen wir Sie darum angehen, uns mit gefälliger Beförderung ein Exemplar Ihres einschlagenden Gesetzes zukommen zu lassen, und indem wir Ihre daheringe Bemühung zum voraus zu verdanken die Ehre haben, erneuern wir den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 26. November 1869.

Im Namen der Schweiz. Bundeskanzlei,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schiff.

Kreisschreiben der schweizerischen Bundeskanzlei an die Staatskanzleien sämtlicher Kantone, betreffend die in der Schweiz bestehenden Geseze über Fremdenpolizei. (Vom 26.November 1869.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1869
Date	
Data	
Seite	357-357
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 326

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.